

## Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

### Wahlverfahren Landesvorstand

1. Die Wahlen zum Landesvorstand sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.
2. Die Mitglieder des Landesvorstandes werden nach § 18 Ziffer (4) der Satzung gewählt, dabei erfolgt die Wahl der beiden Landesvorsitzenden und der/die Schatzmeister\*in in gesonderten Wahlgängen. Anschließend werden die vier Beisitzer\*innen gewählt.
3. Im Anschluss an die Wahl des Landesvorstandes wird eines der gewählten weiblichen Mitglieder zur gender- und frauenpolitischen Sprecherin gewählt.
4. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich nur einmal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen der beiden Landesvorsitzenden beträgt 5 Minuten, alle weiteren Kandidaturen erhalten 3 Minuten Vorstellungszeit.
5. Während der Vorstellung aller Kandidat\*innen können Meldungen für Fragen an die kandidierenden Personen bei der Antragskommission schriftlich eingereicht werden (Name, Kreisverband, Frage und Adressat). Das Präsidium verliest nach der Vorstellung pro Kandidat\*in maximal 4 quotiert gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat\*innen 2 Minuten zur Verfügung.
6. Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
7. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.
8. Kandidat\*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.